



47 neue Titelschutzanzeigen

Ära der Patienten
AVALON - Das urkeltische Roxical
AVALON – Musical
AVALON ... and the journey begins
AVALON ... und die Reise beginnt
Cyber-GAU
Das Jahrhundert der Patienten
Das Verschwinden
Das Zeitalter der Patienten
Der Patient in der digitalen Revolution
Die digitale Revolution und die Ära des Patienten
Die Epoche der Patienten
Die Puzzlestrategie
Die vergessenen Inseln.
Ein Trojanisches Lamm? - Eine Analyse des One Project
Fuji, ich komme!
Heimat Holledau
Infamous for Fashion and Fame
IRISH CHRISTMAS
IRISH CHRISTMAS FESTIVAL
Jahre ohne Namen von Linda Arndt
Lever LOS-Studie
Lügennetz von Sabine Andres
Nanosearch
Niemandland von Bianca Bolduan
pädagogische LRS-Therapie
Patientenrepublik Deutschland
Schätz mal Schatz
Schätz mal, Schatz!
Schöner kürzen
Science Kitchen
sitzungswoche – Unabhängiges Netzwerk für

Politik, Wirtschaft und Medien
SoJuS - Soziales und Jugend
SoJuS - Soziales und Jugend Schnellauswertung
SoJuS - Soziales und Jugend Servicedatenbank
SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplattform
SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplattform NRW
SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplattform THÜR
SoJuS - Soziales und Jugend Serviceportal NRW
SoJuS - Soziales und Jugend Serviceportal Thüringen
SoJuS! Soziales und Jugend Schnellauswertung
SoJuS! Soziales und Jugend Serviceplattform
SturmSegeln.
Unter 3 – Willkommen im Club
Von Menschen und von Booten.
Weiterbildung Reisemedizin
young+restless – Das Netzwerktreffen für Young Professionals

Urteile

Schadensersatz bei eBay-Auktion

Der BGH bejaht Schadensersatzanspruch nach Preismanipulation des Verkäufers bei eBay-Auktion ("Shill Bidding")

Der Bundesgerichtshof hat sich in einer Entscheidung mit den rechtlichen Auswirkungen von Geboten befasst, die der Verkäufer im Rahmen einer Internetauktion auf von ihm selbst zum Kauf angebotene Gegenstände abgibt, um auf diese Weise den Auktionsverlauf zu seinen Gunsten zu manipulieren.

Inhalt

Titelübersicht	1
Urteile	1-2
Preise und Auszeichnungen	2
Ausschreibungen	2-3
Seminare-Weiterbildung	3
Titelschutzanzeigen	3-7
tm-Bestenliste	8
Impressum	8

Der Sachverhalt:

Im Juni 2013 bot der Beklagte auf der Internetplattform eBay einen gebrauchten PKW Golf 6 im Wege einer Internetauktion mit einem Startpreis von 1 € zum Verkauf an. Diesen Betrag bot ein unbekannt gebliebener Fremdbieter. Als einziger weiterer Fremdbieter beteiligte sich der Kläger an der Auktion. Dabei wurde er vom Beklagten, der über ein zweites Benutzerkonto Eigengebote abgab, immer wieder überboten. Derartige Eigengebote sind nach den zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eBay unzulässig. Bei Auktionsschluss lag ein "Höchstgebot" des Beklagten über 17.000 € vor, so dass der Kläger mit seinem danach in gleicher Höhe abgegebenen Gebot nicht mehr zum Zuge kam.

Der Kläger ist der Auffassung, er habe das Kraftfahrzeug für 1,50 € – den auf 1 € folgenden nächsthöheren Bietschritt – ersteigert, da er ohne die unzulässige Eigengebote des Beklagten die Auktion bereits mit einem Gebot in dieser Höhe "gewonnen" hätte. Nachdem der Beklagte ihm mitgeteilt hatte, das Fahrzeug bereits anderweitig veräußert zu haben, verlangte der Kläger Schadensersatz in Höhe des von ihm mit mindestens 16.500 € angenommenen Marktwerts des Fahrzeugs.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs: Der unter anderem für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat zunächst seine Rechtsprechung bekräftigt, dass sich der Vertragsschluss bei eBay-Auktionen nicht nach § 156 BGB* (Versteigerung) beurteilt, sondern nach den allgemeinen Regeln des Vertragsschlusses (Angebot und Annahme, §§ 145 ff. BGB**). Danach richtet sich das von einem Anbieter im Rahmen einer eBay-Auktion erklärte Angebot nur an "einen anderen", mithin an einen von ihm personenverschiedenen Bieter. Damit konnte der Beklagte durch seine Eigengebote von vornherein keinen Vertragsschluss zustande bringen.

Der vorliegende Fall ist zudem durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass außer dem Startgebot von 1 € und den Geboten des Klägers kein sonstiges reguläres Gebot abgegeben wurde, so dass der Kläger den streitgegenständlichen Gebrauchtwagen zum Preis von 1,50 € ersteigern konnte. Der Beklagte gab dadurch, dass er die Auktion des zum Verkauf gestellten Fahrzeugs mit einem Anfangspreis von 1 € startete, ein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne von § 145 BGB* ab, welches an denjenigen Bieter gerichtet war, der zum Ablauf der Auktionslaufzeit das Höchstgebot abgegeben haben würde. Bereits aus der in § 145 BGB enthaltenen Definition des Angebots – die auch dem in den eBay-AGB vorgesehenen Vertragsschlussmechanismus zugrunde liegt –

ergibt sich aber, dass die Schließung eines Vertrages stets "einem anderen" anzutragen ist. Mithin konnte der Beklagte mit seinen über das zusätzliche Benutzerkonto abgegebenen Eigengeboten von vornherein keinen wirksamen Vertragsschluss herbeiführen. Der Senat hat deshalb das Berufungsurteil aufgehoben und die im Ergebnis der Klage stattgebende Entscheidung des Landgerichts wiederhergestellt. Nr. 144/2016 vom 24.08.2016

Preise und Auszeichnungen

Buxtehuder Bulle

Die Autorin Victoria Aveyard erhält den mit 5.000 Euro dotierten Jugendbuchpreis Buxtehuder Bulle für ihren Roman Die Farben des Blutes: "Die rote Königin," der im Carlsen Verlag erschienen ist. Die Hansestadt Buxtehude gab die Jury-Entscheidung gleich nach der Auszählung bekannt. Die Jury bestand aus 11 Jugendlichen und 11 Erwachsenen.

Nachwuchspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. in Volkach verleiht seit 2009 mit Unterstützung von Paul Maar und der Bayernwerk AG neben dem Großen Preis einen Nachwuchspreis für deutschsprachige Kinder- und Jugendliteratur.

Den Preis im Jahr 2016, dotiert mit 1.500 €, erhält Que Du Luu für ihren Roman Im Jahr des Affen. Außerdem hat die Jury fünf weitere Bücher auf eine Empfehlungsliste gesetzt.

Wolfram von Eschenbach Preis

Den mit 15.000 Euro dotierten Wolfram-von-Eschenbach-Preis des Bezirks Mittelfranken erhält der Historiker Hermann Glaser. Mit seiner Arbeit nicht zuletzt über die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat Glaser Spuren hinterlassen, heißt es in einer Mitteilung des Bezirkes. Seit 1980 verleiht der Bezirk Mittelfranken regelmäßig in Anerkennung bedeutsamen kulturellen Schaffens den Wolfram-von-Eschenbach-Preis sowie in Anerkennung förderungswürdiger kultureller Leistungen drei weitere Förderpreise an Persönlichkeiten, die durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbunden sind.

Ausschreibungen

Das politische Buch

Die Friedrich-Ebert-Stiftung verleiht seit 1982 jährlich den Preis „Das politische Buch“. Durch den Preis wird die große Bedeutung politischer Literatur für die lebendige Demokratie gewürdigt. Die Friedrich-Ebert-Stiftung zeichnet

herausragenden Neuerscheinungen aus, die sich kritisch mit aktuellen, gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinandersetzen, richtungsweisende Denkanstöße geben und diese Inhalte einem breiten Publikum zugänglich machen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluß: Dezember 2016

Josef-Maria-Lutz-Stipendium

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm vergibt in Erinnerung an den Schriftsteller Joseph Maria Lutz jährlich ein Aufenthaltsstipendium im Bereich Literatur. Wohnort des Stipendiaten ist der Flaschlturm, ein kleines Barockgebäude in der Altstadt, das 2013 kernsaniert wurde. Der Aufenthalt soll von MAi bis Juli 2017 in Pfaffenhofen sein und wird monatlich mit 800 € unterstützt.

Bewerbungsschluß: 18.11.2016

Delia Literaturpreis und Jugendliteraturpreis

Die Vereinigung deutschsprachiger Liebesromanautoren und -autorinnen schreibt den DeLiA-Literaturpreis für das Jahr 2017 aus. Neben dem Preis für den besten deutschsprachigen Liebesroman tritt der Preis für den besten deutschsprachigen Jugendliebesroman. Beide Preise sind jeweils mit demselben Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro dotiert.

Bewerbungsschluß: 30.11.2016

Seminare - Weiterbildung

Zukunftsforum Zeitschriften

Auf dem Zukunftsforum Zeitschriften zeigen namhafte Experten aus internationalen Publikums-, Special Interest- und Fachverlagen, wie sie Zeitschriften in Print und digital zukunftsfähig machen, um ihre Leser und Anzeigenkunden auch künftig konsequent auf allen Kanälen zu überzeugen. Wie können Sie die Inhalte für Print- und Digital-Zeitschriften so entwickeln und erstellen, dass sie den aktuellen Ansprüchen und dem Bedarf der Zielgruppen optimal entsprechen? Stichwort Vermarktungsstrategien: Wie gelingt es Ihnen, die Reichweite Ihres Zeitschriften- und Magazin-Content zu steigern? Wie setzen Sie Social Media – von Snapchat über Instagram bis hin zu Youtube – effizient ein? Und welche Paid Content-Modelle sind hier Erfolg versprechend?

Datum: 08.12.2016;

Ort: Literaturhaus München

Crashkurs Google Analytics

WEB-Kennzahlen richtig interpretieren und Kampagnen optimieren. Woher kommen die Besucher Ihrer Homepage und wie

bewegen sie sich auf Ihrer Seite? Wer öffnet

Ihre Newsletterwerbung und auf welche Links wird geklickt?

Der Crashkurs vermittelt die Grundlagen des Web-Controllings mit Google Analytics. Die Teilnehmer erfahren, wie sie mit dem Analyse-Tool

den Erfolg ihrer Online-Aktivitäten überprüfen und gezielt steigern können.

Datum: 08.12.2016;

Ort: Literaturhaus München

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

AVALON ... und die Reise beginnt **AVALON - Das urkeltische Roxical** **AVALON - Musical** **AVALON ... and the journey begins**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Claudia Herzog

Neukappeln 10
24376 Kappeln
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heimat Holledau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kramerhof Gastronomieberatung

Trainerstraße 2
93354 Siegenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nanosearch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Steffen Schöffauer

Engelsdorfer Strasse 7
04316 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Infamous for Fashion and Fame

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

anuschka wienerl

lessingstr 12
56427 siershahn
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lügennetz von Sabine Andres Jahre ohne Namen von Linda Arndt Niemandland von Bianca Bolduan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martin Bühler Publishing

Toftlundweg 21a
25821 Bredstedt
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

young+restless – Das Netzwerktreffen für Young Professionals Unter 3 – Willkommen im Club sitzungswoche – Unabhängiges Netzwerk für Politik, Wirtschaft und Medien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

meko factory – Werkstatt für Medien- kompetenz gemeinnützige UG (haftungsbe- schränkt)

Albrechtstraße 16
10117 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Cyber-GAU

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Robert Koch

Pariser Str. 49
53117 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Jahrhundert der Patienten Das Zeitalter der Patienten Die Epoche der Patienten Patientenrepublik Deutschland Ära der Patienten Der Patient in der digitalen Revolution Die digitale Revolution und die Ära des Patienten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Andreas Meusch

Mühlenkamp 33
22303 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.09.2016

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Trojanisches Lamm? - Eine Analyse des One Project

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BASISTA Media GmbH

Seelhofenstraße 76
74395 Mundelsheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schöner kürzen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Horst Engel

Wilhelmstr. 23
44532 Lünen
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Weiterbildung Reisemedizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. med. Norbert Krappitz

Goltsteinstraße 185
50968 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Science Kitchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Malte Linde

Robert-Koch-Str. 26
50931 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pädagogische LRS-Therapie LOS-Studie Lever

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

trainmedia GmbH

Fliederstraße 2
66119 Saarbrücken
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Günter E. Behr

Überreiterstraße 4
81247 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die vergessenen Inseln. SturmSegeln. Von Menschen und von Booten.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

millemari.

Osterseenstraße 10B
82393 Iffeldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplatt- form SoJuS - Soziales und Jugend Servicedaten- bank SoJuS - Soziales und Jugend

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

VEBERAS Consulting GmbH

Europa Center / Tauentzienstr. 9
10789 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.09.2016

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SoJuS - Soziales und Jugend Schnellauswertung

SoJuS! Soziales und Jugend Schnellauswertung

SoJuS - Soziales und Jugend Serviceportal Thüringen

SoJuS - Soziales und Jugend Serviceportal NRW

SoJuS! Soziales und Jugend Serviceplattform

SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplattform THÜR

SoJuS - Soziales und Jugend Serviceplattform NRW

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

VEBERAS Consulting GmbH

Europa Center / Tauentzienstr. 9
10789 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Verschwinden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

23/5 Filmproduktion GmbH

Methfesselstrasse 23
10965 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Puzzlestrategie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Marcellus Puhlemann

Mommsenstr. 27
10629 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schätz mal, Schatz! Schätz mal Schatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Lightkid GmbH

Landwehrstrasse 37
80336 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.09.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IRISH CHRISTMAS IRISH CHRISTMAS FESTIVAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Weltenklang

Spratzerner Kirchenweg 10
3100 St.Pölten
Österreich

Veröffentlicht am: 30.09.2016

tm Bestenliste Monat 2016

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat August ergibt sich folgende Rangfolge:

1.	Rang*.....	Verlag	
	Punkte		
2.	(3) KiWi.....		75
3.	(8) Rowohlt Verlag.....		62
4.	(-) Suhrkamp.....		54
5.	(6) EGMONT Schneiderbuch.....		53
6.	(-) Diogenes.....		47
7.	(4) Goldmann.....		46
8.	(-) Heyne.....		43
9.	(2) S. Fischer.....		42
10.	(9) Carl Hanser Verlag.....		41
11.	(-) dtv.....		34

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 19
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541,
UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige: ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#), PDF

Empfängerkreis: Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB: Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, München